

Präambel

Auf Grund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) und des § 58 (2) Satz 1 Nr. 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Stadt Visselhövede diese 56. Flächennutzungsplanänderung, bestehend aus der Planzeichnung, beschlossen. Die Flächennutzungsplanänderung wird hiermit ausgefertigt.

Visselhövede, den
Bürgermeister

Verfahrensvermerke

Planunterlage

Kartengrundlage: Amtliche Karte 1 : 5.000 (AK 5)
Maßstab: 1 : 5.000
Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung,
© 2021 LGLN
Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung
Niedersachsen (LGLN), Regionaldirektion Otterndorf

Planverfasser

Die 56. Flächennutzungsplanänderung wurde ausgearbeitet von der NWP Planungsgesellschaft mbH Escherweg 1, 26121 Oldenburg.

Oldenburg, den
(Unterschrift)

Aufstellungsbeschluss

Der Rat/VA der Stadt Visselhövede hat in seiner Sitzung am die Aufstellung der 56. Flächennutzungsplanänderung beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am ortsüblich bekannt gemacht.

Visselhövede, den
Bürgermeister

Öffentliche Auslegung

Der Rat/VA der Stadt Visselhövede hat in seiner Sitzung am dem Entwurf der 56. Flächennutzungsplanänderung und der Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB/§ 4a Abs. 3, Satz 1 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekannt gemacht.

Der Entwurf der 56. Flächennutzungsplanänderung mit der Begründung und die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen haben vom bis gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.

Visselhövede, den
Bürgermeister

Feststellungsbeschluss

Der Rat der Stadt Visselhövede hat nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die 56. Flächennutzungsplanänderung nebst Begründung in seiner Sitzung am beschlossen.

Visselhövede, den
Bürgermeister

Genehmigung

Die 56. Flächennutzungsplanänderung ist mit Verfügung (Az.:) vom heutigen Tage mit Maßgaben/ unter Auflagen/ mit Ausnahme der durch kenntlich gemachten Teile gemäß § 6 BauGB genehmigt.

....., den
Landkreis Rotenburg (Wümme)
Der Landrat
Im Auftrage:
.....

Beitrittsbeschluss

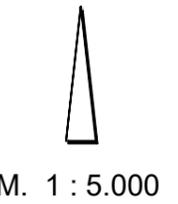
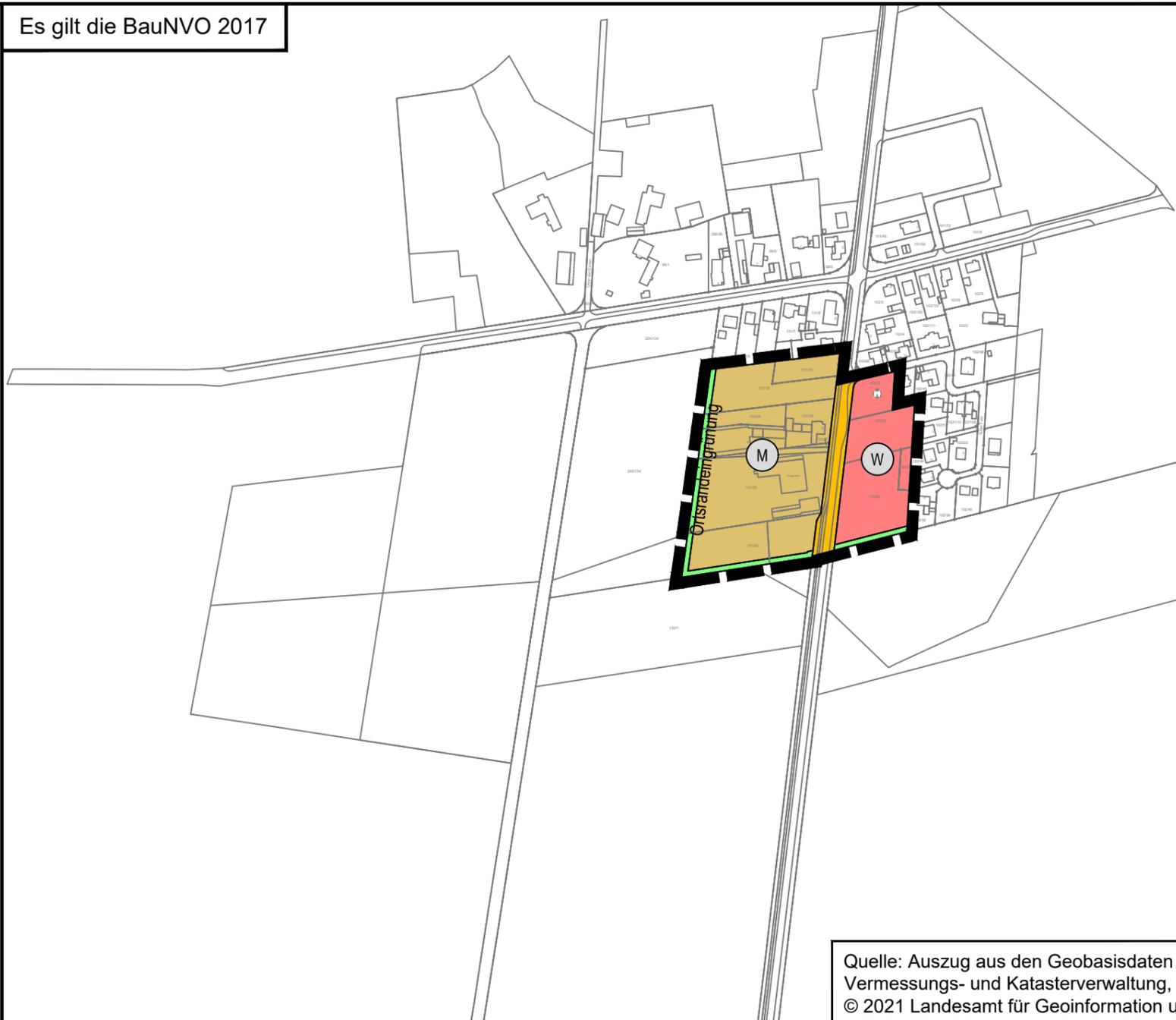
Der Rat der Stadt Visselhövede ist den in der Genehmigungsverfügung vom (Az.: s.o.) aufgeführten Maßgaben/ Auflagen/ Ausnahmen in seiner Sitzung am beigetreten.

Die 56. Flächennutzungsplanänderung und die Begründung haben wegen der Maßgaben/ Auflagen gemäß § 4a Abs. 3, Satz 1 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB vom bis öffentlich ausgelegt.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekannt gemacht.

Visselhövede, den
Bürgermeister

Es gilt die BauNVO 2017



M. 1 : 5.000



Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung,
© 2021 Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN)

Bekanntmachung

Die Erteilung der Genehmigung der 56. Flächennutzungsplanänderung ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am im/ in bekannt gemacht worden.

Die 56. Flächennutzungsplanänderung ist damit am wirksam geworden.

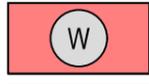
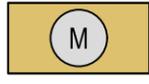
Visselhövede, den
Bürgermeister

Verletzung von Vorschriften

Innerhalb eines Jahres nach Wirksamwerden der 56. Flächennutzungsplanänderung ist die Verletzung von Vorschriften beim Zustandekommen der 56. Flächennutzungsplanänderung und der Begründung nicht geltend gemacht worden.

Visselhövede, den
Bürgermeister

Planzeichenerklärung

-  Wohnbauflächen
-  Gemischte Bauflächen
-  Verkehrsflächen
-  Grünflächen, Zweckbestimmung: Ortsrandeingrenzung
-  Geltungsbereich der FNP-Änderung

Stadt Visselhövede
Landkreis Rotenburg (Wümme)



**56. Flächennutzungsplanänderung
"Zum Dicken Holz"**

Stand: März 2022

ENTWURF

NWP Planungsgesellschaft mbH
Escherweg 1
26121 Oldenburg
Telefon 0441 97174 -0
Telefax 0441 97174 -73
E-Mail info@nwp-ol.de
Internet www.nwp-ol.de

